

**Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften über die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen (Stellplatzsatzung) für das gesamte Gebiet der Stadt Bad Dürkheim einschließlich der Stadtteile Biesingen, Hochemmingen, Oberbaldingen, Öfingen, Sunthausen und Unterbaldingen**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Entwurf zur Öffentlichen Auslegung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 6 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO BW) und  
Benachrichtigung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürkheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am **17.09.2026** die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften über die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze (Stellplatzsatzung) beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Beschluss gefasst nach Anhörung der Ortsgruppen auf Grundlage von § 74 Abs. 6 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung in der Fassung vom **16.04.2026 bzw. 11.08.2026** erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Stadt Bad Dürkheim einschließlich der Teilorte und damit auch über alle sechs Stadtteile - Biesingen, Hochemmingen, Oberbaldingen, Öfingen, Sunthausen und Unterbaldingen. Die Bestimmungen gem. § 56 LBO-BW (Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen) bleiben unberührt. Durch Bebauungspläne oder andere städtebauliche Satzungen sowie durch städtebauliche Verträge können abweichende Regelungen gelten.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Stellplatzsatzung sollen die Vorgaben zu notwendigen Kfz-Stellplätzen für Wohnungen nach § 37 LBO neu geregelt werden. Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg sieht bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen vor, dass für jede Wohnung ein geeigneter Stellplatz für Kraftfahrzeuge herzustellen ist (notwendiger Kfz-Stellplatz).

Aus Gründen des Verkehrs und aus städtebaulichen Gründen soll für das gesamte Gemeindegebiet Bad Dürkheim die Stellplatzverpflichtung auf bis zu zwei Stellplätze gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO erhöht werden.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften über die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen vom 11.08.2026 einschließlich der Begründung vom 16.04.2026 sind im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim unter [www.badduerheim.de/bekanntmachungen](http://www.badduerheim.de/bekanntmachungen) unter der Rubrik „Stadt & Bürger > Amtliche Bekanntmachung“ während der Dauer der nachfolgenden Frist

**von 02.10.2026 bis einschließlich 03.11.2026**

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Stadt Bad Dürkheim Stadtbauamt (Flur 1. OG), Luisenstr. 9, 78073 Bad Dürkheim, zur Einsicht für jedermann, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [baurecht@bad-duerrheim.de](mailto:baurecht@bad-duerrheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf andere Wege z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Dürkheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Satzungsverfahrens erhoben und verarbeitet. Zum Beschluss werden die vorgebrachten Informationen der Stadt Bad Dürkheim anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Rubrik Datenschutz auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim verwiesen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim unter obiger Internetadresse eingestellt.

Bad Dürkheim, den **01.10.2026**

gez. Jonathan Berggötz  
Bürgermeister